



Herten, 25.11.2013

Frau  
Martina Ruhardt  
Kronstädter Str. 75  
45701 Herten

**Anfrage nach § 15 GeschO des Rates und seiner Ausschüsse  
„Erarbeitung eines Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes der Stadt Herten  
für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes“ vom 12.11.2013**

Sehr geehrte Frau Ruhardt,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Der Entwurf einer Rahmenvereinbarung zur Begleitung und Beratung von asylsuchenden Menschen in Herten ist in der Abstimmung zwischen dem Aktionsbündnis – Flüchtlingsarbeit in Herten – und der Verwaltung. Ich gehe davon aus, dass ein abgestimmter Entwurf im ersten Quartal 2014 vorliegt und dann im Integrationsrat und im Ausschuss für Bürger-, Senioren- und Sozialangelegenheiten vorgestellt wird.

Die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist vom Stichtag 31.10.2012 zum Stichtag 31.10.2013 um 21,2 % von 344 Personen auf 417 Personen gestiegen.

Die Unterbringung erfolgt im Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge, Gartenstr. 71, in den Notunterkünften Branderheide 4 und Backumer Str. 349. In Einzelfällen werden Personen im Hotel untergebracht. Der größte Teil der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wohnt in Privatwohnungen im Stadtgebiet. Für die Belegung im Übergangsheim Gartenstr. 71 ist eine maximale Sollbelegung von 33 Personen vorgesehen, die bisher nicht überschritten wurde. Obergrenze für die Notunterkünfte und Privatwohnungen sind nicht festgelegt.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich auch den übrigen Fraktionsvorsitzenden und den Einzelratsmitgliedern zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uli Paetzel